



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

September 2022

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im September 2022 gestiegen auf nunmehr 7.688 Bedarfsgemeinschaften (+171). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 179 niedriger, nämlich bei 7.509.

In den aktuell 7.688 Bedarfsgemeinschaften leben 14.100 Menschen, davon 10.242 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.858 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 56,2 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,1 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 5,8 % und in Borken bei 4,4 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Mai 2022 wurden insgesamt 155 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-18). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen erhöht (+2).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Mai 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 23,7 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 14,7 % in Wachtendonk bis 37,7 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im August 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 10,14 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,22 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

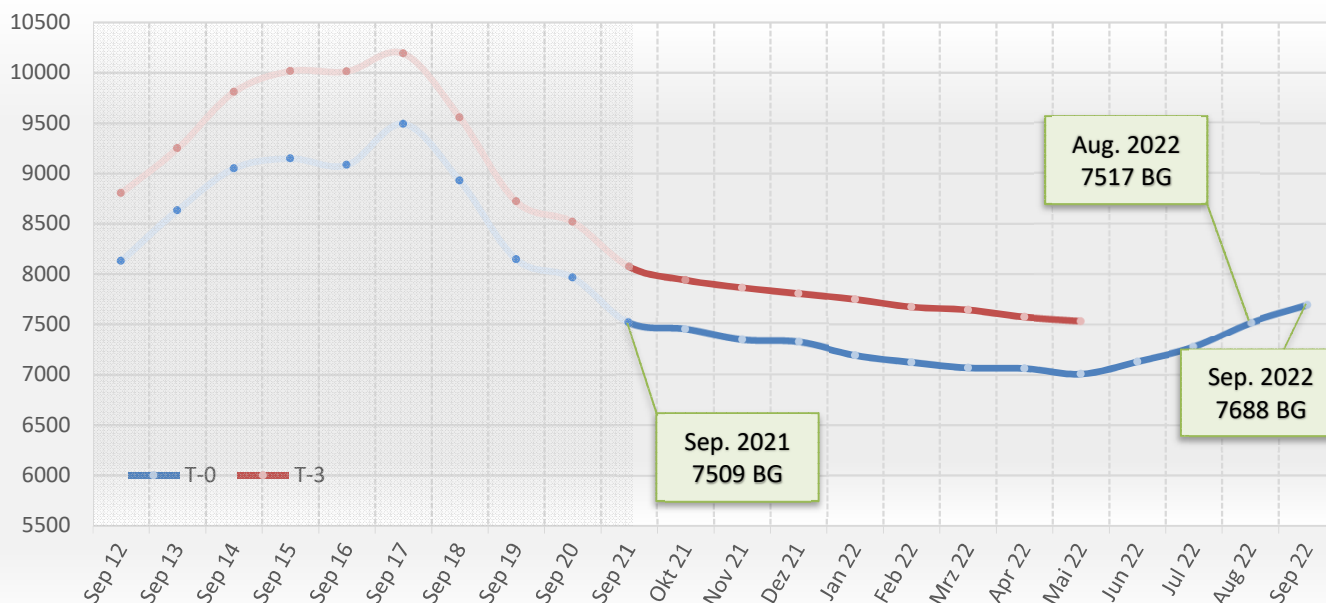
Im August wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 440,80 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 338,44 € je BG in Bedburg-Hau bis 510,04 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 439,00 € und im Landesvergleich bei 451,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 395,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 412,00 €, in Borken bei 394,00 € und in Viersen bei 423,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.688	7.517	7.509
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.242	10.030	9.952
Sozialgeldempfänger	3.858	3.694	3.389
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Mai 2022)	155	188	173

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



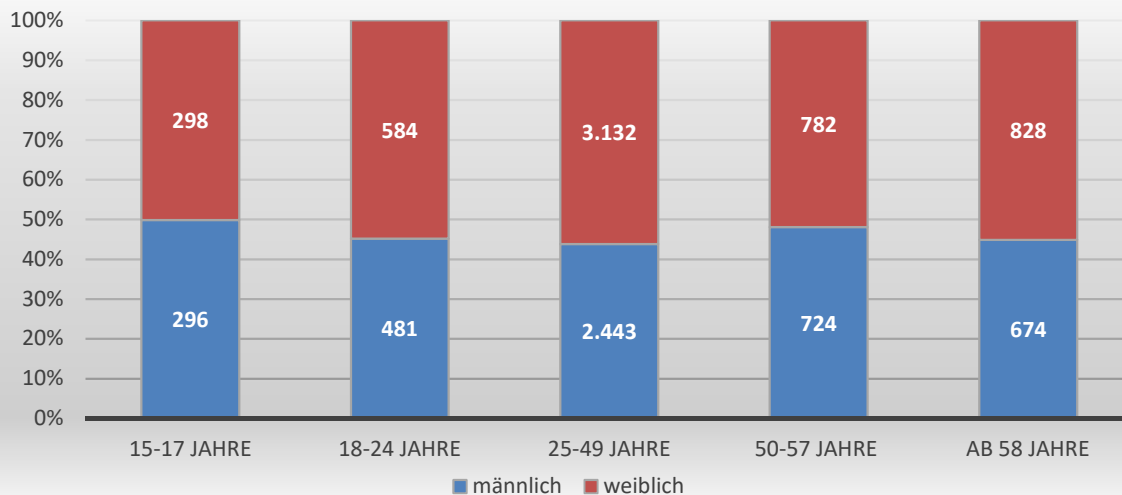
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	209	216	200	-7	-3,2%	9	4,5%
Emmerich am Rhein	925	919	942	6	0,7%	-17	-1,8%
Geldern	951	905	941	46	5,1%	10	1,1%
Goch	891	838	885	53	6,3%	6	0,7%
Issum	187	186	145	1	0,5%	42	29,0%
Kalkar	265	246	243	19	7,7%	22	9,1%
Kerken	177	184	181	-7	-3,8%	-4	-2,2%
Kleve	1.930	1.903	1.947	27	1,4%	-17	-0,9%
Kranenburg	125	129	109	-4	-3,1%	16	14,7%
Rees	554	552	543	2	0,4%	11	2,0%
Rheurdt	87	84	70	3	3,6%	17	24,3%
Straelen	244	236	197	8	3,4%	47	23,9%
Uedem	183	183	149	0	0,0%	34	22,8%
Wachtendonk	148	131	124	17	13,0%	24	19,4%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	573	565	564	8	1,4%	9	1,6%
Weeze	239	240	269	-1	-0,4%	-30	-11,2%
Summe	7.688	7.517	7.509	171	2,3%	179	2,4%

In den aktuell 7.688 Bedarfsgemeinschaften leben 14.100 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.618	5.624	10.242
unter 25 Jahre	777	882	1.659
über 50 Jahre	1.398	1.610	3.008
Alleinerziehende	106	1.602	1.708
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.387
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	104
Sozialgeldempfänger	1.961	1.897	3.858
Gesamt	6.579	7.521	14.100

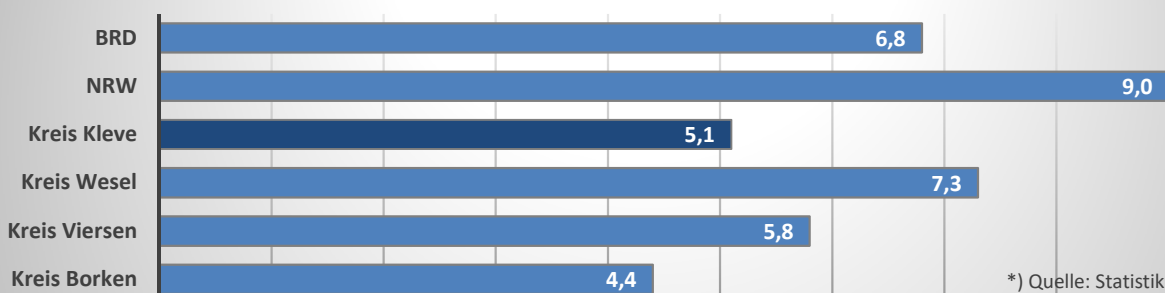
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

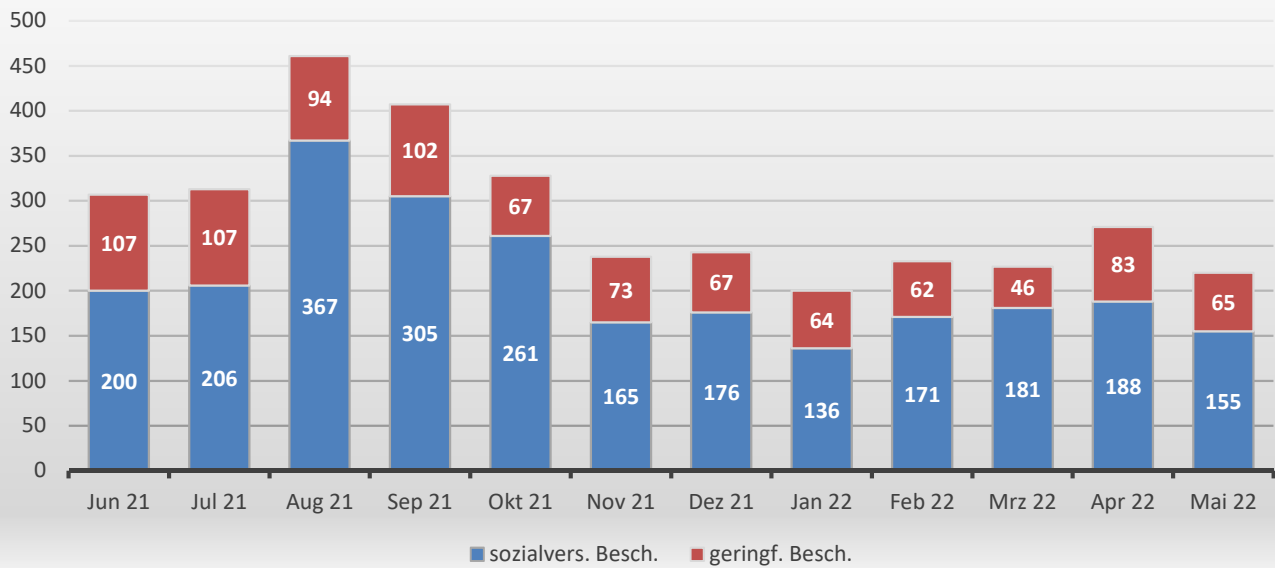
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Sep. 2022					Aug. 22	Sep. 21	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	131	153	284	301	281	- 17	- 6%	+ 3	+ 1%
Emmerich am Rhein	527	677	1.204	1.204	1.245	0	0%	- 41	- 3%
Geldern	602	708	1.310	1.249	1.296	+ 61	+ 5%	+ 14	+ 1%
Goch	529	669	1.198	1.117	1.168	+ 81	+ 7%	+ 30	+ 3%
Issum	104	150	254	251	197	+ 3	+ 1%	+ 57	+ 29%
Kalkar	147	214	361	338	332	+ 23	+ 7%	+ 29	+ 9%
Kerken	106	133	239	254	231	- 15	- 6%	+ 8	+ 3%
Kleve	1.163	1.390	2.553	2.511	2.555	+ 42	+ 2%	- 2	- 0%
Kranenburg	79	90	169	177	149	- 8	- 5%	+ 20	+ 13%
Rees	358	383	741	735	708	+ 6	+ 1%	+ 33	+ 5%
Rheurdt	54	54	108	103	91	+ 5	+ 5%	+ 17	+ 19%
Straelen	148	170	318	305	262	+ 13	+ 4%	+ 56	+ 21%
Uedem	105	126	231	235	195	- 4	- 2%	+ 36	+ 18%
Wachtendonk	90	97	187	167	145	+ 20	+ 12%	+ 42	+ 29%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	343	429	772	759	750	+ 13	+ 2%	+ 22	+ 3%
Weeze	132	181	313	324	347	- 11	- 3%	- 34	- 10%
Summe	4.618	5.624	10.242	10.030	9.952	+ 212	+ 2%	+ 290	+ 3%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Aug. 2022 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	831
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	320
Gesamt	4.461	4.157	3.099	3.363	1.151

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Mai 2022

	Berichtsmonat Mai. 2022		Vorjahres-Monat (Mai. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Mai. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	2	2	8	5	-7	-4	26,0 %
Emmerich am Rhein	20	5	15	5	5	0	21,3 %
Geldern	15	7	22	2	-7	6	23,4 %
Goch	15	10	15	7	0	3	24,7 %
Issum	2	2	4	0	-3	2	35,5 %
Kalkar	16	5	12	2	4	4	37,7 %
Kerken	5	0	7	4	-2	-4	30,2 %
Kleve	28	20	42	14	-14	6	19,4 %
Kranenburg	2	2	2	4	0	-3	25,4 %
Rees	15	5	13	4	2	1	26,6 %
Rheurdt	2	0	2	2	0	-2	15,6 %
Straelen	5	3	2	2	4	2	21,9 %
Uedem	7	2	9	2	-2	0	26,8 %
Wachtendonk	2	2	0	0	2	2	14,7 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	17	2	16	6	1	-5	27,7 %
Weeze	5	2	5	6	0	-5	23,7 %
Kreis Kleve	155	65	173	63	-18	2	23,7 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im August 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

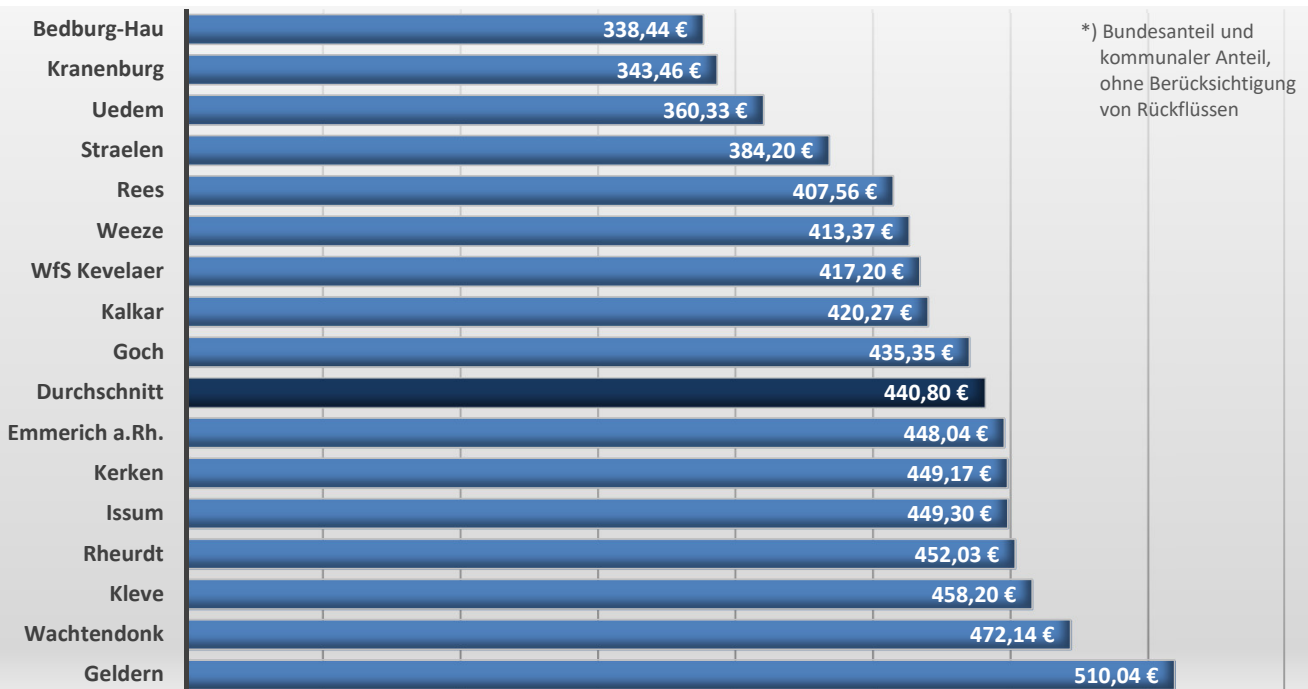
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.876.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	994.000
Kosten der Unterkunft	3.265.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.050.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.215.000
Gesamt	10.135.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

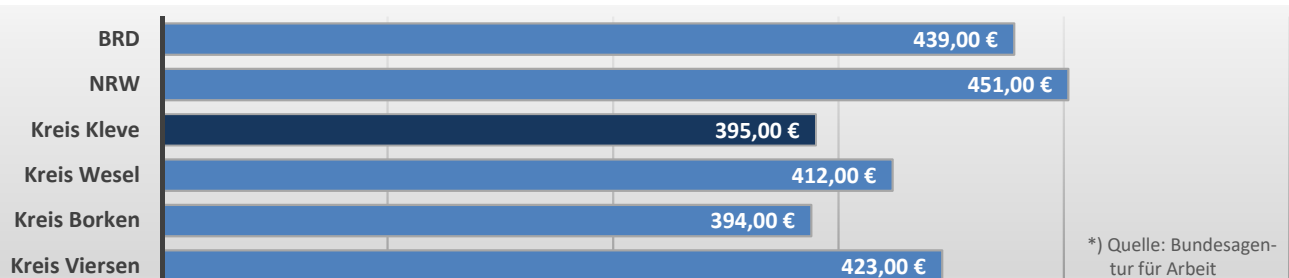
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
ALG II	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	41.004.000
Integration	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	6.635.000
KdU	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	24.207.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	15.202.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	9.005.000
Gesamt	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	71.846.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Aug. 2022)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Mai. 2022)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.